



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



INTERNATSORDNUNG, VERHALTENSVEREINBARUNG

für das Schulhotel Zellerhof Internat des Fachschulverbandes Zillertal

Die Internatsordnung stellt eine Ergänzung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (Pkt. 18) des Fachschulverbandes Zillertal dar.

Ein erfolgreiches Zusammenleben erfordert einerseits gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme, andererseits gibt es wie in jeder Gemeinschaft Regeln, die das Miteinander erleichtern. Um dies effizient umsetzen zu können, haben wir Richtlinien für unsere Internatsschüler/innen in unserer Internatsordnung festgehalten.

Die Schüler/innen machen sich mit den Bestimmungen der Internatsordnung vertraut, um ein förderliches Internatsleben zu gewährleisten.

BENEHMEN, BEURTEILUNG

Die Schüler/innen sollen die Gebote der Höflichkeit und des guten Benehmens beachten. Da das Internat koedukativ geführt wird, wird besonders Wert auf ein kollegiales Verhalten untereinander gelegt, damit sich alle Schüler/innen in der Gemeinschaft wohlfühlen können. Das Betreten von Zimmern, bzw. Stockwerk durch Schüler/innen des anderen Geschlechts ist absolut verboten.

Das Ansehen der Schule und des Internates soll auch in der Öffentlichkeit durch das Benehmen der Schüler hervorgehoben werden. An Arbeiten, die der Internatsgemeinschaft dienen und die zum Internatsleben gehören, sollen sich die Schüler/innen - auch ohne Aufforderung - beteiligen. Niemand darf Nachteile wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität, seiner Religion oder Herkunft, seines Geschlechts, seines Alters, seiner persönlichen Eigenheiten oder sonstigen Einstellungen erfahren. Entsprechende Konsequenzen werden beim Täter und nicht beim Opfer gesetzt.

Mündliche als auch schriftliche Grundregeln der Internatsordnung werden durch Abschluss des Heimvertrages anerkannt.

Beurteilung der Schüler

Den Schüler/innen, die eine anhaltend fleißige Einstellung zeigen, die sich den Anderen gegenüber überdurchschnittlich sozial und hilfsbereit verhalten bzw. zum guten Ruf des Internats beitragen, wird von Seiten der Internatsleitung Lob entgegengebracht und sie werden ausgezeichnet. Das Internat belohnt seine Schüler/innen außerdem noch für die positive Organisations- und Sozialarbeit, freiwillige Hilfeleistung in der Internatsgemeinschaft oder für ein ausgeprägt umweltbewusstes, ökonomisches Verhalten. Das Betreuersteam und die Internatsleitung ziehen beispielweise folgende Aspekte bei der Beurteilung des Verhaltens in Betracht (ohne den Anspruch auf Vollständigkeit):



Benehmen

Soziales Engagement z.B. aktive Teilnahme am Internatsleben

Umweltbewusstes und ressourcenschonendes Verhalten (Zimmer, Müll, Energie)

Freiwillige Hilfeleistung

Einhaltung der Nachtruhe

Zimmerordnung, Sauberkeit

Pünktlichkeit

Einhaltung der Anwesenheitspflicht

Einhaltung der aktuellen Gesundheitsvorschriften (z.B. Maskenpflicht)

Verhalten während dem Studium

Einhaltung von den Regeln der An- und Abmeldung

Verletzen des Ansehens des Internates durch das Benehmen in der Öffentlichkeit

Bewusstes Widersetzen gegen die Anordnungen einer Erzieherin, oder eines Erziehers, bzw. der Internatsleitung

Die Entscheidungen über die Vergabe der Belohnungen/Auszeichnungen treffen das Erzieherkollegium und die Internatsleitung gemeinsam. Im Rahmen einer wöchentlichen Besprechung zwischen Betreuerteam und Internatsleitung werden die Konsequenzen des Verhaltens von den betroffenen Schüler/innen festgelegt. Es liegt im Ermessen der Erzieher bzw. der Internatsleitung die entsprechenden Belohnungen für das vorliegende positive Verhalten festzulegen. Ebenso obliegt es den Erziehern bzw. der Internatsleitung die entsprechenden Konsequenzen bei Fehlverhalten der Schüler/innen festzulegen (Sozialdienste, zusätzliche pädagogische Maßnahmen, Verlegung in ein anderes Zimmer, Ausgangssperre etc.).

Als positive Konsequenz dienen Pluspunkte, die die Schüler/innen sammeln können. Nach 5 Pluspunkten erhalten sie einen Preis. Als negative Konsequenz dienen z.B. erzieherische Maßnahmen, Sozialdienste, Vergünstigungssperren, Hilfeleistungen. Wenn das Verhalten eines/er Schülers/in einen Monat lang (4 Minuspunkte) besonders negativ auffällt verpflichtet sich die Internatsleitung die Eltern darüber zu benachrichtigen.

Ein konstantes negatives Verhalten kann zur sofortigen Androhung auf Ausschluss, im besonderen Fall zum sofortigen Ausschluss führen.

Um die Transparenz gewährleisten zu können, zeichnet die Internatsleitung die Ergebnisse der wöchentlichen Meetings in Schriftform auf. Die Aufzeichnungen werden bis zum letzten Tag des aktuellen Schuljahrs aufbewahrt.

Folgende Vergehen haben die sofortige Androhung auf Ausschluss, im besonderen Fall den sofortigen Ausschluss zur Folge:

- Mobbing
- Gefährdung anderer Personen (physisch, psychisch).
- Drogenbesitz bzw. -konsum, -handel (in diesen Fällen wird eine Anzeige bei der Polizei erstattet).



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



-
- Körperverletzung, Gewalttätigkeit.
 - Eigentumsdelikte (in diesem Fall wird eine Anzeige bei der Polizei erstattet).
 - Sexuelle Handlungen.
 - Alkoholkonsum, Besitz von Alkohol, oder alkoholhaltigen Getränke (am Zimmer oder auf dem Internatsgelände).
 - Rauchen, bzw. Konsum, -handel, Weitergabe oder Besitz von nikotinhaltigen Produkten im Schulhotel, oder auf dem Internatsgelände.
 - Nichtbefolgung der Anweisungen der Erzieher, Internatsleitung.
 - Unbelehrbarkeit (wiederholter Verstoß gegen dieselben Regeln der Internatsordnung,
 - Massiver Vertrauensmissbrauch.
 - Besitz und Gebrauch pyrotechnischer Artikel.
 - Offenes Feuer, Abbrennen von Räucherwerk.
 - Missbrauch von Brandschutzeinrichtungen und Notfalleinrichtungen.
 - Glücksspiele jeder Art und Wetten mit Einsätzen.
 - Besitz von Waffen, Softguns, Schleudern, Waffenimitaten, Munition jeder Art.
 - Aussteigen aus dem Internat.
 - Massive Rufschädigung des Internats oder der Zillertaler Tourismusschulen.

Ist ein Ausschluss erfolgt, kann eine Wiederaufnahme in das Internat im darauffolgenden Schuljahr nur nach erneutem Ansuchen und einem Gespräch mit der Internatsleitung erfolgen.

AN- und ABREISE

Eine geregelte An- und Abreise zählt zum geordneten Internatsleben. Grundsätzlich ist das Internat über das Wochenende (von Freitag 14:00 Uhr bis Sonntag 19:00 Uhr) geschlossen. Bei Rückkehr nach dem Wochenende bzw. letzten Ferientag meldet sich der Schüler unverzüglich bei der Internatsaufsicht (spätestens 21:45 Uhr).

In unerwarteten Fällen, ebenso bei einer Nichtanreise wegen Erkrankung ist das Internat rechtzeitig, im Voraus schriftlich durch unsere WhatsApp-Gruppe (WA-Gruppe), durch den Eltern, Erziehungsberechtigten zu verständigen. Eine regelmäßige Anreise am Montag früh ist der Internatsleitung schriftlich bekanntzugeben. Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung als Anreisetag den Montag angegeben haben, gehen sonntags die anwesenden Betreuer davon aus, dass der Schüler/die Schülerin am Sonntag nicht anreisen wird. Bei einer unregelmäßigen Sonntaganreise ist das Internat mithilfe der WA-Gruppe zu verständigen.

Während der Zeit des Aufenthaltes außerhalb des Internates haften die Eltern für ihre minderjährige Tochter bzw. für ihren minderjährigen Sohn.

Die Heimfahrt während der Woche soll vermieden werden und erfordert eine Genehmigung durch die Internatsleitung (in dringenden, ernsthaften Fällen). Diesbezüglich ist das Internat



durch den Erziehungsberechtigten rechtzeitig, im Voraus via WA-Gruppe schriftlich zu informieren.

ERKRANKUNG IM INTERNAT

Jede Erkrankung eines Internatsbewohners ist unverzüglich am Morgen zwischen 6:45 - 07:45 Uhr der Internatsleitung, oder dem Erziehersteam mitzuteilen. Ein anschließender Arztbesuch und die Vorlage einer Arztbesuchsbestätigung sind verpflichtend.

Falls die Erkrankung am Tag erfolgt, ist der Rückkehr im Internat im Büro, oder per Anruf, oder WA-Mitteilung zu melden, die ärztliche Bestätigung ist vorzuzeigen. Durch den Arzt krankgeschriebene Schüler/innen müssen das Internat schnellstmöglich verlassen, um die Ansteckungsgefahr zu mindern. Bei Erkrankungen werden die Erziehungsberechtigten ersucht, ihr Kind abzuholen. Bereits erkrankte Schüler/innen sollen nicht in das Internat anreisen, sondern die Krankheit zuhause auskurieren, die Ansteckungsgefahr soll damit vermieden werden.

Das Erziehersteam darf aus rechtlichen Gründen keine Medikamente ausgeben.

Ein Aufenthalt in den Internatsräumen während des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts ist nicht gestattet (Ausnahme: Krankheit, oder bei Ankündigung im Internatsbüro, Ankündigung per Anruf, oder WA-Mitteilung).

TAGESABLAUF

Der Tagesablauf gilt für alle Internatsbewohner.

06:30 Uhr bis 06:45 Uhr	Wecken/Aufstehen
06:45 – 07:35 Uhr	Frühstück (verpflichtend)
07:50 Uhr	Unterrichtsbeginn
11:40 – 13:20 Uhr	Mittagessen (je nach Stundenplan)
17:30 Uhr	Abendessen
18:15-19:45 Uhr	verpflichtendes Studium (Jahrgänge 1-3), Anwesenheitspflicht
18:15-19:15 Uhr	Studium bei offener Tür
19:15-19:45 Uhr	Studium hinter geschlossener Tür
19:45 – 21:45 Uhr	Freizeit, gestaffelter Ausgang
ab 21:45 Uhr	Aufenthalt in den Zimmern
ab 22:30 Uhr	absolute Nachtruhe

STUDIUM

Das Studium ist ausnahmslos zum Lernen und zur Erledigung schulischer Aufgaben zu nutzen. Bei mäßigem Schulerfolg können die betroffenen Schüler/innen zu einem Zusatzstudium verpflichtet werden.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



Während des Studiums sind folgende Punkte zu beachten:

- Völlige Ruhe ist Grundvoraussetzung für intensives, erfolgreiches Lernen
- Benutzung von Handys ist nur für Erledigung schulischer Aufgaben, oder Musik streamen ausschließlich nach Absprache mit den Betreuer/innen erlaubt.
- Studienzeiten sind am Schreibtisch zu verbringen.

Das Studium findet von Montag bis Mittwoch zwischen 18:15 Uhr und 19:15 Uhr in den Zimmern (für 1-2 Klassen bei offenen Türen, ab dem 3. Jahrgang hinter geschlossener Tür), und zwischen 19:15 Uhr und 19:45 Uhr für die Jahrgängen 1-3. bei geschlossener Tür statt.

Schüler/innen aus den dritten Jahrgängen haben ein verpflichtendes, aber geschlossenes Studium, Die Schüler/innen in den dritten Jahrgängen werden beim Studium nicht kontrolliert. Hiermit bauen wir auf das Vertrauen und die eigene Verantwortung der Schüler/innen.

Schüler/innen aus höheren Klassen (4. Und 5. Jahr) haben kein verpflichtendes Studium mehr. Hiermit bauen wir auf das Vertrauen und die eigene Verantwortung der Schüler/innen.

Ein gemeinsames Studium ist nach der Absprache mit den eingeteilten Betreuer/innen im Aufenthaltsraum, Computerraum, oder Speisesaal zwischen 18:15 Uhr und 19:45 Uhr möglich. (Anzahl der Plätze und der Schüler/innen ist begrenzt).

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, oder aus erzieherischen Gründen kann das Erzieherkollegium auch Schüler/innen höherer Klassen ein geschlossenes, bzw. offenes Studium anordnen.

LERNHILFE, FREIZEITANGEBOTE

Es wird in dem Schulgebäude, bzw. on-line an verschiedenen Tagen Lernhilfe von den Zillertaler Tourismusschulen angeboten. Entsprechende Informationen erhält man dazu von den Zillertaler Tourismusschulen.

Im Internat bieten wir unseren Internatsbewohnern verschiedene Freizeitaktivitäten an, damit die Schüler/innen ihre Freizeit sinnvoller gestalten können. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend.

AUSGANG

Schulfreie Nachmittage können bis zum Zeitpunkt der Anwesenheitspflicht (beim Studium, um 18:15 Uhr) für Ausgänge genutzt werden. Ein Eintrag ins Ausgangsbuch ist nur beim Abendausgang verpflichtend. Verlässt ein Schüler das Internat, tritt automatisch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten in Kraft.

Je nach Jahrgängen werden gestaffelte Abendausgänge gewährt. Für diesen Zeitraum tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.



1. Klassen:

1x pro Woche. Abendausgang am Donnerstag, nach der Zimmerkontrolle

2. Klassen:

2 x pro Woche. Abendausgang am Mittwoch und Donnerstag nach dem Studium

3. - 5. Klassen:

täglicher Abendausgang

Die Ausgangszeiten für unsere Schüler/innen sind genau geregelt und setzen voraus, dass das Verhalten sowie die schulischen Leistungen keine Einschränkungen erforderlich machen.

Die 4./5. Klassen dürfen während dem Studium die anderen Schüler/innen beim Lernen auf keiner Weise stören. Falls ein Schüler aus den höheren Klassen mit dem Verhalten die anderen stört, wird dem Schüler der Ausgang gestrichen, oder andere Disziplinarmaßnahmen durchgeführt.

KLEIDUNG

Das Tragen von Hausschuhen im Internatsgebäude ist Pflicht (Turnschuhe werden wegen der Verwendung als Straßenschuhe nicht als Hausschuhe anerkannt).

ANSCHLÄGE AN DER INFORMATIONSTAFEL

Nur von der Internatsleitung abgezeichnete Anschläge dürfen an der Informationstafel angebracht werden.

ORDNUNG / SCHÄDEN

Jede/r Schüler/in wird angehalten, die hygienischen Vorschriften im Wohnbereich (Tische, Nachtkästchen, Kästen, Regale, Dusche, WC) und auch die persönliche Hygiene zu beachten.

Die Zimmer sowie die Einrichtungen sind von den Schüler/innen sachgemäß und schonend zu behandeln und in sauberem Zustand zu halten. Dies gilt auch für die gemeinsam benutzten Teile des Hauses und der Gemeinschaftsanlagen.

Im Interesse aller Internatsbewohner ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Kontrolle (auch Zimmerkontrolle, ohne Vorankündigung) erfolgt durch Betreuer/innen, oder die Internatsleitung.

Die erwünschte Zimmerordnung umfasst:

- Betten machen
- Kleidung und Wäsche ist ordentlich im Schrank aufzubewahren. Ordentlich zusammengelegte Kleidungsstücke können kurzfristig am Bett oder an der Rückenlehne des Stuhls platziert werden.
- Regelmäßiges Trennen und Beseitigen des Mülls (Bitte richtig sortieren, Infomaterial dazu ist an den Mülltonnen in den Stockwerken zu finden)



-
- Regelmäßig kurz Lüften, dann Fenster zumachen
 - Sessel zurechtrücken
 - Ablagen im Bad und WC ordentlich und sauber halten
 - Waschbecken und Toilette sauber halten
 - Toilettenbürste benutzen
 - Tisch ordentlich und sauber halten
 - Boden ordentlich, sauber halten (keine Wäsche, kein Müll auf dem Boden usw.)
 - Licht ausschalten

Die verpflichtende Zimmerreinigung durch die Schüler/innen erfolgt jeden Donnerstag nach dem Abendessen, mit anschließender Zimmerkontrolle. Die Schüler/innen können den Abendausgang erst antreten, wenn das Zimmer durch die Betreuerinnen in Anwesenheit von den betroffenen Schüler/innen kontrolliert wurde.

Wertsachen (insbesondere größere Geldbeträge) können im eigenen Interesse bei der Internatsleitung (Safe) hinterlegt werden. Ansonsten haftet die Heimleitung weder für abhandengekommene noch für verlorengegangene Gegenstände.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Hantieren mit offenem Feuer und Kerzen in den Zimmern, Gängen, auf den Balkonen und Terrassen bzw. im Garten verboten.

Die gebotene sachgemäße Behandlung und Benützung der zur Verfügung stehenden Räume und Einrichtungen verpflichtet die Schüler/innen zu Folgendem: Die Zimmertüren sind bei Verlassen zu versperren; jede/r Internatsbewohner/in haftet für ihren/seinen Schlüssel, der das Zimmer, ihren/seinen Kleiderschrank und ihr/sein Schuhkästchen sperrt. Die Schüler/innen haften für ihre Schlüssel, beim Verlust werden der Austausch des Schlosses und die Kopie der gesamten Anzahl von Schlüsseln in Rechnung gestellt.

- a. Bei Anwesenheit in den Zimmern dürfen diese aus Sicherheits- und feuerpolizeilichen Gründen nicht von Innen versperrt werden.
- b. Waschbecken, Dusch- und Toilettenanlagen sind immer sauber zu halten und vor Verstopfung zu bewahren.
- c. Schuhe sind ausnahmslos im Schuhkästchen im Schuhraum zu verwahren.
- d. Jede Wasser- und Lichtverschwendung ist zu vermeiden, deshalb soll beim Verlassen der Zimmer und sonstiger Räume das Licht ausgeschaltet werden.
- e. Für die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern sind die Schüler/innen verantwortlich. Die Internatsleitung ist berechtigt, sich jederzeit davon zu überzeugen.
- f. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden!
- g. Besucher sind der Internatsleitung vorzustellen und dürfen nicht in die Zimmer mitgenommen werden (ausgenommen sind die Eltern nach vorheriger Absprache mit der Internatsleitung). Besucher sind in die Besucherdokumentation (Formular im Ausgangsbuch) einzutragen
- h. Haustiere sind im Internat nicht zugelassen.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Internates sind schonend zu behandeln. Sollten dennoch, Schäden verursacht bzw. festgestellt werden, müssen diese sofort dem Erziehersteam gemeldet werden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden haftet der/die Verursacher/in bzw. deren Erziehungsberechtigte. Ist es nicht möglich, den/die Verursacher/in zu eruieren, wird die Reparatursumme auf alle Beteiligten aufgeteilt.

GEMEINSCHAFTSRAUM

Nach jeder Benutzung der Elektrogeräte des Gemeinschaftsraumes sind diese sorgfältig zu reinigen. Die verwendeten Spiele sind ebenso zu verräumen.

Im Kühlschrank des Gemeinschaftsraumes dürfen Lebensmittel ausschließlich in geschlossener, mit dem Namen der Schüler/innen beschrifteter Jausenbox maximal eine Woche lang aufbewahrt werden. Das heißt, dass der Kühlschrank fürs Wochenende am Freitagvormittag ausgeräumt wird.

BESUCHER

Besucher von Internatsschüler/innen müssen immer angemeldet werden. Der Name des Gastes und des Gastgebers sind in die Besucherliste einzutragen. Gastgeber haften für Ihre Besucher. Gäste dürfen sich ausschließlich im Gemeinschaftsraum, im Speisesaal, oder im Empfangsbereich aufhalten.

FITNESSRAUM, SPORTHALLE

Unter Befolgung entsprechender Richtlinien dürfen die Turnhalle (mit Absprache der Internats- und Schulleitung) und der Fitnessraum benützt werden.

Die Ausübung sämtlicher sportlicher Aktivitäten geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Aus Sicherheitsgründen ist im Fitnessraum eine Videoüberwachung vorhanden.

ELEKTROGERÄTE

Das Mitbringen von Ventilatoren, kleine Subwoofer ist möglich, jedoch haftet der Schüler selbst für evtl. entstandene Schäden.

Heizkörper, Heizventilatoren, Klimaanlage, Kühlschränke, Toaster, Mixer, Mikrowelle und Backöfen sind in den Internatszimmern nicht erlaubt. Hierfür stehen diverse Geräte im Aufenthaltsraum zur Verfügung. Fernseher sind im Zimmer nicht erlaubt.

Verboten ist die Aufbewahrung jeglicher Art von Waffen sowie Knallkörpern, Feuerwerkskraketen. Musikanlagen dürfen tagsüber benutzt werden, jedoch nur bei Zimmerlautstärke.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



FAHRZEUGE

Jeder Schüler kann sein Fahrrad mitbringen und dieses in der internatseigenen Tiefgarage abstellen. Für das Abstellen von Mopeds, Kleinkraftfahrzeugen und Autos ist es notwendig, die Erlaubnis der Internatsleitung einzuholen. Seitens des Internates kann für die abgestellten Fahrräder und Fahrzeuge keine Haftung übernommen werden. Internatsschüler/innen dürfen im Winter Ihre Autos nur in der Tiefgarage abstellen. Die Übernahme der Tiefgaragenschlüssel wird mit Unterschrift bestätigt. Die Schüler/innen haften für Ihre Schlüssel. Beim Verlust werden der Austausch des Schlosses und die Kopie der gesamten Anzahl von Schlüsseln in Rechnung gestellt.

ALKOHOL/DROGEN UND KONSUM VON NIKOTINHALTIGEN PRODUKTEN

Das Internat der Zillertaler Tourismusschulen lehnt alle Substanzen ab, die das Wesen verändern. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um legale oder illegale Stoffe handelt. Die Mitnahme, Aufbewahrung und der Konsum sowie die Weitergabe von Alkohol, nikotinhaltige Produkte und Drogen sind im Internat strengstens verboten. Auch das Betreten des Internates im berauschten Zustand wird unter keinen Umständen toleriert. Das Internatsteam ist befugt, die Einhaltung dieser Regelungen durch die Verwendung eines Alkoholtestgeräts zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Einhaltung des § 18 Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz. Der Besitz sowie der Konsum von illegalen Suchtmitteln führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Internat, es ist auch mit einer polizeilichen Anzeige zu rechnen.

Es ist uns ein Anliegen, das Rauchen und den Konsum von nikotinhaltigen Produkten auf ein Minimum zu begrenzen. Das Rauchen und der Konsum von nikotinhaltigen Produkten sind nur in der dafür geschaffenen Raucherzone im Freien gestattet. Es gilt ein generelles Rauchverbot und Verbot des Konsums von nikotinhaltigen Produkten bis zum 18. Lebensjahr. In allen Räumlichkeiten des Internates besteht selbstverständlich absolutes Rauchverbot und Verbot des Konsums von nikotinhaltigen Produkten (gültig für alle Personen, die sich im Haus aufhalten).

Der Nikotinkonsum auf dem Internatsgelände, im Internatsgebäude sowie auf dem Weg von und zur Schule ist verboten (gilt auch für E-Zigaretten Snus, Elf-Bars usw.).

UMGANG MIT VERLETZUNGEN

Die Verpflichtung zur Ersten Hilfe Leistung besteht auch im Internat. Alle Verletzungen sind umgehend dem Erzieher, oder Internatsleitung bzw. Arzt zu melden. Offene Verletzungen (mit Blut) sind nur mit Einweghandschuhen zu behandeln!

Erste Hilfe Kasten befinden sich an der Rezeption, in jedem Stockwerk (Erzieherzimmer) und in der Küche.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



WIDERRUF DER HEIMPLATZGEWÄHRUNG

Ein Widerruf der Gewährung des Internatsplatzes durch den Fachschulverband Zillertal ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Die Voraussetzungen für eine Gewährung des Internatsplatzes entfallen:

1. bei Ausscheiden aus der Schule;
2. im Falle des Verzuges der Internatsbeitragszahlung von mehr als drei Wochen;
3. bei groben Verstößen gegen die Internatsordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie bei Schädigung des Rufes des Fachschulverbandes Zillertal;
4. Wird der Internatsplatz infolge eines schweren Verstoßes gegen die Internatsordnung entzogen, so sind trotzdem die Bestimmungen für die 3-monatige Kündigungsfrist einzuhalten.

BRANDSCHUTZ

- Hinweisschilder und Hinweiszeichen sind zu beachten und dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
- Flucht- und Verkehrswege sind ständig in ihrer vollen Breite frei zu halten und dürfen nicht durch Möbelstücke oder andere Gegenstände eingeengt werden.
- Elektrische Geräte sind in betriebssicherem Zustand zu halten, das heißt, regelmäßig auf Beschädigungen an Stromkabeln achten.
- Es ist nicht gestattet, Bügeleisen, Heiz- und Kühlgeräte in den Zimmern aufzubewahren oder zu benutzen; Lockenstäbe und Glätteisen dürfen nur im Badezimmer mit äußerster Vorsicht benutzt und aufbewahrt werden.
- Ausnahmslos ist die Aufbewahrung und Entzündung von Kerzen, Räucherstäbchen und sonstigen Lampen, die mit offenem Feuer betrieben werden, verboten.

Diese Internatsordnung soll das Zusammenleben in der Internatsgemeinschaft ermöglichen und fördern. Ein besonderes Augenmerk wird auf Ordnung, Benehmen, äußere Erscheinung und Umgangsformen gelegt, um jede/n Schüler/in so gut wie möglich auf die spätere Berufslaufbahn im Tourismus vorzubereiten.

SCHULHOTEL ZELLERHOF
Fachschulverband Zillertal
Internatsleitung

Gültig ab 01. September 2024